

Systematisch benachteiligt?

Ergebnisse einer Schweizer Studie zu Bildungssystem und -beteiligung

Geschlecht und Migrationshintergrund beeinflussen nach wie vor die Bildungsbeteiligung junger Menschen. Eine neue Studie aus der Schweiz belegt, dass Selektionsverfahren und Strukturen der Sekundarstufe I ungleiche Bildungsvoraussetzungen verstärken.

Prof. Dr. habil. Markus P. Neuenschwander

Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Solothurn

Die internationalen Leistungsmessungen seit PISA haben die Debatte um das beste Bildungssystem neu entfacht. Gewünscht ist ein Bildungssystem, das allen Schülern zu möglichst hohen Kompetenzen verhilft, das allen unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und Wohnort gleiche Chancen auf Bildungserfolg zubilligt, das Kinder auf berufliche und außerberufliche Aufgaben vorbereitet und zugleich die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts abdeckt. Das Bildungssystem soll eine »Ausbildungsumwelt« bieten, die Kinder – abgestimmt auf ihr jeweiliges Entwicklungsniveau – optimal fördert (»stage-environment-fit« nach Eccles, 2004).

Während sich der Großteil pädagogischer Forschung und Arbeit der Förderung des Lernprozesses von Kindern zuwendet (Qualifikationsfunktion der Schule nach Fend, 1981), genießt die Frage nach deren Auslese und Zuweisung in einen Bildungskanal (Selektions- und Allokationsfunktion der Schule) wenig Sympathie. Kinder mögen theoretisch unbegrenzt viel inhaltliche Bildung erwerben. Sie können aber nur eine begrenzte Anzahl von Bildungszertifikaten erlangen, deren Vergabe von einer schulimmanenten Verteilungslogik diktiert wird. Oft folgt die Zensurenvergabe einer korrigierten Normalverteilung. Gleichzeitig wird die Zulassung zu Schulniveaus über Quoten reguliert, die vorgeben, wie viele Ausbildungsplätze je Bildungsniveau angeboten werden.

Schon der Übergang in die Sekundarstufe I stellt die Weichen für den Bildungsverlauf

In der Schweiz, in Deutschland und in Österreich werden Bildungsverläufe in das Erwerbsleben schon beim Übergang in die Sekundarstufe I vorstrukturiert. Die Schulniveaus bestimmen frühzeitig die Berufswahl und den Übergang in die Berufsbildung bzw. in die Mittelschule. Mit der Gliederung der Ausbildung wird bezweckt, dass im Vergleich zu einem integrierten Schulsystem leistungshomogenere Gruppen mit entwicklungsangepassten Lernumwelten entstehen, in denen auch Leistungsschwächere dank eines generell niedrigen Bildungsniveaus ein hohes schulisches Selbstkonzept besitzen (vgl. Diskussion zu Bezugsgruppeneffekten bei Helmke & Weinert, 1997). Dabei fällt auf, dass die Bildungsstruktur nicht nur zwischen den Nationen variiert, sondern ebenso zwischen den Kantonen bzw. Bundesländern. Für das Schulwesen sind in der Schweiz vor allem die einzelnen Kantone zuständig.

Gegenwärtig fehlt ein Konsens darüber, wie die Sekundarstufe I organisiert und das Selektionsverfahren gestaltet werden soll. Dis-

sens herrscht über die Zahl der Schulniveaus, die Durchlässigkeit (segregiert, integriert), den Zeitpunkt der Selektion (nach 4, 5, 6, 7 oder 9 Schuljahren), die Übertrittsquoten in die einzelnen Schulniveaus, die Rekurs- und Selektionsverfahren (Zensuren, Leistungstests, Aufnahmeprüfungen, Lehrerempfehlung, Elternempfehlung, Verhaltensratings) sowie die Selektionskriterien (fachliche vs. überfachliche Kompetenzen). Überdies sind die Leistungsüberlappungen der Kinder zwischen den Bildungsniveaus sehr groß (Neuenschwander et al, 2005; vgl. auch die Debatten zur deutschen Gesamtschule).

Je früher die Selektion, desto stärker der Einfluss der sozialen Herkunft

Die Auswertung der internationalen PISA-Daten hat gezeigt, dass soziale Herkunft und Migrationshintergrund die Schülerleistungen in Ländern mit gegliederter Sekundarstufe I stärker beeinflussen als in Ländern mit integrierter Sekundarstufe I, weil sich Eltern unterschiedlich in das Selektionsverfahren zur Sekundarstufe I einbringen. Eltern können die Zuweisung ihrer Kinder in Schulniveaus mit hohen Anforderungen wesentlich unterstützen und ihren Kindern damit bessere Bildungschancen eröffnen. Durch diese Mitwirkung wächst ihr Einfluss zusätzlich zur Förderung bei schulischen und außerschulischen Lernaufgaben. Eltern aus unteren sozialen Schichten oder mit Migrationsbiografie können sich im Selektionsprozess weniger erfolgreich einbringen als einheimische Eltern oder Eltern aus höheren sozialen Schichten. Tatsächlich ist die Korrelation von familiärer Herkunft und Schülerleistung in der Schweiz und in Deutschland im internationalen Vergleich besonders hoch. PISA-Analysen aus dem Jahr 2006 belegen für die Schweiz: je früher die Selektion, desto stärker der Einfluss der sozialen Herkunft (Zahner Rossier & Holzer, 2007). Andererseits sind die Leistungen der Schülerpopulation insgesamt höher, wenn Kinder aus niedrigeren Schichten und solche mit Migrantenbiografie gut integriert sind (Martin & Owen, 2001).

Der nun folgende Vergleich zwischen sechs Kantonen der Deutschschweiz soll zeigen, wie Bildungsstruktur, Übertrittsverfahren und Bildungsbeteiligung zusammenhängen. Nach der Darstellung der Kantonalen Bildungsmodelle werden Populationsdaten zur Bildungsbeteiligung in verschiedenen Schulniveaus präsentiert.

Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I am Beispiel von sechs Kantonen

Grundlage dieser Studie sind die Selektionskriterien, Übertritts- und Rekursverfahren von der Primarstufe (Grundschule) in die Sekundarstufe I der Kantone Solothurn, Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Zürich und Bern im Schuljahr 2007/08 (Messerli, 2007). Diese Kantone bilden eine zusammenhängende Region. Sie gehören zu den größten Schweizer Kantonen und zeigen eine hohe Disparität der Bildungsstruktur in der Sekundarstufe I.

Die sechs Kantone verwenden unterschiedliche Bezeichnungen für die einzelnen Bildungsniveaus (vgl. <http://www.edk.ch/dyn/12318.php>). Der Sonderschulbereich und die Privatschulen werden in der Analyse nicht berücksichtigt. Zur Erläuterung:

- a) Das Unter- oder Progymnasium gestattet Jugendlichen den prüfungsfreien Übertritt ins Gymnasium.
- b) Die Bezirksschule oder spezielle Sekundarschule (hohe Ansprüche) bereitet geeignete Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt ins Gymnasium oder in eine anspruchsvolle Berufslehre vor.
- c) In der Sekundarschule (erweiterte Ansprüche) werden die Jugendlichen auf eine anspruchsvolle Berufslehre oder das Gymnasium vorbereitet.
- d) In Oberschulen, Realschulen oder Schulen mit Grundansprüchen werden die Schülerinnen und Schüler auf einfache Berufslehren vorbereitet.

In den Bildungsniveaus werden also unterschiedliche Ziele und Anschlusslösungen angestrebt. Für die Schweiz gilt laut Studie TREE (BFS, 2003): Nach dem 9. Schuljahr treten rund 27 Prozent in das Gymnasium oder in eine andere Mittelschule und 46 Prozent in die duale Berufsbildung über. Etwa 23 Prozent besuchen ein Brückenangebot wie das freiwillige 10. Schuljahr. Rund 4 Prozent setzen die Ausbildung nicht fort.

Die zahlreichen Übertrittsverfahren der Kantone können neben den Fachnoten auch fachübergreifende Kompetenzbewertungen enthalten, etwa in Bezug auf Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit, Auffassungsgabe oder Entwicklungspotenzial – kurzum auf das Arbeits- und Lernverhalten der Schüler oder den sogenannten Gesamteindruck. Diese Kompetenzen werden in der Regel nicht in standardisierten Verfahren beurteilt, was den Lehrenden und Erziehungsberechtigten einen Ermessensspielraum verschafft, aber auch eine gewisse Willkür ermöglicht.

Im Unterschied zu den deutschen Übertrittsverfahren schlagen die Lehrpersonen in der Regel ein Bildungsniveau vor. Sie sprechen sich mit den Eltern ab, die ein Rekursrecht haben, und die kommunalen Schulpflegen entscheiden im Konfliktfall (vgl. Kantonsumfrage der Erziehungsdirektorenkonferenz im Jahr 2007/08; <http://www.edk.ch/dyn/13341.php>). Jede Schulgemeinde führt eine solche Schulpflege oder Schulkommission, die als kommunale Verwaltungsbehörde die Schulaufsicht bildet und für die Anstellung von Schulleitung und Lehrpersonal zuständig ist. Die Schulpflege sichert die örtliche Schulautonomie, wird nach parteipolitischen Gesichtspunkten gewählt und setzt sich für gewöhnlich aus engagierten Eltern zusammen. Dank Rekursrecht tragen die Erziehungsberechtigten in allen Kantonen den Übertrittsentscheid mit. Diese Mitwirkung sichert eine hohe Identifikation mit der Schule, was den Lernprozess der Kinder nachweislich fördert.

Im Kanton Solothurn (ca. 250 000 Einwohner) existieren alle vier beschriebenen Bildungsniveaus, wobei zusätzlich zwischen zwei Formen der Bezirksschule unterschieden wird. Beim Übertrittsverfahren nach dem sechsten Schuljahr zählen die Gesamtbeurteilung aller Schulfächer (Jahresleistung), eine Aufnahmeprüfung und das Arbeitsverhalten.

Im Kanton Aargau (ca. 581 000 Einwohner) wird die Sekundarstufe I in drei Schulniveaus gegliedert: die Realschule, die Sekundarschule und die Bezirksschule. In einem Übertrittsgespräch im fünften Schuljahr geben Lehrpersonen eine Empfehlung für ein Schulniveau und diskutieren diese mit den Erzie-

hungsberechtigten. In unklaren Fällen findet eine Aufnahmeprüfung statt. Zugrunde gelegt werden eine Gesamtbeurteilung der einzelnen Schulfächer sowie ein Beobachtungsbogen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Im Kanton Basel-Landschaft (ca. 269 000 Einwohner) gliedert sich die Sekundarstufe I in drei Niveaus: die Sekundarschule A (allgemeine Ansprüche), die Sekundarschule E (erweiterte Ansprüche) und die Sekundarschule P (progymnasiale Ansprüche). Die Übertrittsempfehlungen richten sich nach der Leistungsbeurteilung in allen Fächern, den Ergebnissen von Orientierungsarbeiten sowie einer Gesamtbeurteilung. Orientierungsarbeiten sind Vergleichsprüfungen im 5. Schuljahr, die in bestimmten Fächern in allen Klassen derselben Stufe zum gleichen Zeitpunkt geschrieben werden.

Der Kanton Basel-Stadt (ca. 185 000 Einwohner) verfügt bis zum 7. Schuljahr über ein integratives Schulsystem. Die Zuteilung in ein Bildungsniveau richtet sich nach Punkten, die von den Lehrkräften für die Leistungen und das Lernen in den Pflichtfächern vergeben werden. Im 8. und 9. Schuljahr wird zwischen einem Allgemeinen Zug (A-Zug) für leistungsschwächere und mittlere Schüler sowie einem Erweiterten Zug (E-Zug) für leistungsstärkere Schüler unterschieden. Die leistungsstärksten Kinder haben die Möglichkeit, auf das Gymnasium zu wechseln.

Der Kanton Zürich (ca. 1 307 000 Einwohner) unterscheidet drei Schulniveaus: die Sekundarstufe C (Basisanforderungen), B (Grundanforderungen) und A (erweiterte Anforderungen) sowie das Langgymnasium ab dem 7. Schuljahr (hohe Anforderungen). In einigen Gemeinden wird auch ein integriertes Bildungsmodell angeboten (kooperative Oberstufe), in dem Jugendliche je nach Fach in einem Niveau mit Grundansprüchen oder erweiterten Ansprüchen gefördert werden. Die Entscheidung für den Übertritt bemisst sich an der Gesamtleistung in den einzelnen Fächern, am Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, an den Begabungen und Neigungen, am Entwicklungsstand und an der allfälligen Mehrsprachigkeit im sechsten Schuljahr.

Die Sekundarstufe I umfasst im Kanton Bern (ca. 962 000 Einwohner) die Realschule, die Sekundarschule, die spezielle Sekundarschule und das Untergymnasium. Je nach Gemeinde werden die Schüler der Real- und Sekundarschule getrennt (segregiertes Modell) oder gemeinsam unterrichtet, die Bildungsniveaus also fachspezifisch zugeordnet (kooperative Oberstufe). Der Übertrittsentscheid richtet sich nach der Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie nach dem Arbeits- und Lernverhalten in allen Fächern im fünften und sechsten Schuljahr. Beobachtungen von Eltern und Selbsteinschätzungen der Kinder werden auch berücksichtigt.

Diese Modelle illustrieren die Vielfalt der Übertrittsverfahren und Bildungsstrukturen. Die Ansprüche der einzelnen Bildungsniveaus sind nicht unmittelbar vergleichbar.

Bildungsbeteiligung nach Geschlecht und Nationalität in der 8. Klasse

Wie verteilt sich die Schülerschaft auf die kantonalen Bildungsniveaus der Sekundarstufe I? Und wie steht es um die Bildungsbeteiligung nach Geschlecht und Nationalität? Solche Vergleiche fehlen bislang in der Schweiz, obwohl sie einen Konsens zur Gestaltung der Übertrittsverfahren zwischen den Kantonen befördern könnten.

Die folgende Tabelle enthält die entsprechenden Quoten für die 8. Klasse im Schuljahr 2007/2008, die in allen untersuchten Kantonen gegliedert geführt wird. In der zweiten Spalte der Tabelle sind die Beteiligungsquoten nach Schulniveaus aufgelistet, wobei Jugendliche in Privat- und Sonderschulen nicht berücksichtigt wurden (Ausnahme: Kanton Bern). In der dritten Spalte ist der Anteil der männlichen Schüler je Bildungsniveau prozentual aufgelistet. Die vierte Spalte enthält den Anteil an Migranten je Bildungsniveau. In der ersten Zeile je Kanton sind der Jungen- und der Migrantenanteil des Schülerjahrgangs als Referenzkategorie aufgeführt. Weil es sich um Populationsdaten handelt, wird auf Signifikanztests verzichtet.

In der Tabelle zeigen sich erhebliche Unterschiede bei der Bildungsbeteiligung in den einzelnen Kantonen. Die unterschiedlichen Bildungsquoten lassen auf unterschiedliche Ansprüche der Bildungsniveaus schließen. Während der Anteil der Oberschüler im Kanton Solothurn lediglich 15,8 Prozent beträgt, liegt der Anteil der Realschüler im Kanton Bern bei immerhin 40,7 Prozent. Der Anteil der Lernenden von 5,5 Prozent in der Zürcher Sek C ist sehr niedrig, das Leistungsniveau nähert sich demjenigen der Sonderschulung an. In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Zürich und Bern besucht die vergleichsweise größte Gruppe das mittlere Niveau der Sekundarschule (38 bis 47 Prozent je Jahrgang). Die Schweiz hat die deutsche Bildungsexpansion nicht erlebt, weshalb die Quoten in anspruchsvollen Bildungsniveaus vergleichsweise niedrig sind.

	Quote in %	Anteil Jungen in %	Anteil Migranten in %
Solothurn		50.3	21.5
Oberschule	15.8	56.3	49.2
Sekundarschule	31.7	51.0	27.6
Bezirksschule	43.1	48.1	11.4
Untergymnasium	8.5	48.1	0
Aargau		50.4	22.4
Realschule	24.2	54.7	42.6
Sekundarschule	38.1	51.9	20.4
Bezirksschule	37.4	46.1	10.9
Basel Stadt		49.4	29.4
Allg. Niveau	19.0	47.6	55.8
Erweitertes Niveau	31.5	47.5	31.6
Gymnasium	38.4	51.6	19.9
Basel Landschaft		50.0	19.2
Sek A	26.0	54.8	35.7
Sek E	39.2	49.4	16.7
Sek P	31.8	46.7	9.3
Zürich		50.8	20.4
Sek C	5.5	60.3	54.9
Sek B/Grundanspr.	32.1	54.4	30.9
Sek A/erweiterte Ansprüche	47.2	48.5	12.0
Langgymnasium	12.5	46.1	7.2
Bern dt		50.5	11.1
Realschule	40.7 ¹	56.1	16.4
Sekundarschule	47.0	48.0	6.3
Spezielle Sekundarschule	12.3	42.8	4.9

Tabelle: Bildungsbeteiligung nach Kantone 2007/08, 8. Schuljahr (Bundesamt für Statistik)

Die unterschiedlichen Quoten der Unter-/Progymnasien bzw. Bezirksschulen hängen mit unterschiedlichen Bildungsstrategien zusammen. So findet der Übertritt ins Gymnasium im Kanton Basel-Stadt schon nach dem 7. Schuljahr statt. Die

Quote von 38,4 Prozent im 8. Schuljahr ist sehr hoch, wenn auch deutlich höher als die Maturitätsquote von 26 Prozent in Basel-Stadt im Jahr 2008. Dies mag an dem hohen Anteil Jugendlicher liegen, die das Gymnasium abbrechen. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei 20 Prozent, d.h. ein Fünftel aller Jugendlichen eines Jahrgangs schließt das Gymnasium mit der Maturität bzw. mit der allgemeinen Hochschulreife ab.

Die Tabelle zeigt ebenfalls den Anteil der Jungen je Kanton und Bildungsniveau. Generell ist dieser in anspruchsvollen Bildungsniveaus niedriger als der Anteil der Mädchen – mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt, in dem erst nach dem 7. Schuljahr selegiert wird. Betrachtet man bei den einzelnen Schulniveaus die Abweichung des Jungenanteils vom kantonalen Durchschnitt, erhält man eine Streuung, die je nach Kanton unterschiedlich groß ist. Diese Streuung ist ein Maß für die Bildungsungleichheit. Während die Geschlechterstreuung in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft eher gering ist, unterscheidet sich die Bildungsbeteiligung nach Geschlecht in den Kantonen Bern (42,8 Prozent in Spezieller Sekundarschule) und Zürich (46,1 Prozent im Langgymnasium) erheblich. In diesen Kantonen spielen überfachliche Kompetenzen und das Arbeitsverhalten im Übertrittsverfahren eine große Rolle. Schüler stören häufiger den Unterricht und arbeiten weniger konzentriert als Schülerinnen, was ihre Übertrittschancen beeinträchtigt (Neuenschwander & Malti, 2009). Offenbar entspricht das Unter- bzw. Langgymnasium einem eher seltenen, doch aufsteigenden Bildungsverlauf, von dem vor allem Mädchen profitieren können.

Die Tabelle zeigt ebenfalls den Migrantenanteil je Kanton und Bildungsniveau. In anspruchsvollen Bildungsniveaus ist er generell niedrig. Die Abweichung des Ausländeranteils vom kantonalen Durchschnitt ergibt wiederum eine Streuung zwischen den Bildungsniveaus eines Kantons, die ein Maß für Bildungsungleichheit darstellt. Diese Streuung ist erheblich. In Kantonen mit vier Bildungsniveaus, deren Bildungsquoten im niedrigsten und höchsten Niveau vergleichsweise gering sind, sind die migrationsbedingten Bildungsungleichheiten besonders groß (Zürich, Solothurn). Betroffen sind vor allem Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, den beiden größten Einwanderungsgruppen. So liegt der Anteil von Sek C-Schülern aus dem ehemaligen Jugoslawien im Kanton Zürich bei 23,9 Prozent (Türkei: 5,8 Prozent), der entsprechende Anteil im Langgymnasium aber nur bei 0,5 Prozent (Türkei: 0,2 Prozent). Auch Einwanderer aus südlichen EU-Ländern sind häufiger in Bildungsniveaus mit Grundansprüchen zu finden. Umgekehrt treten deutschsprachige Einwanderer vergleichsweise oft in anspruchsvollere Bildungsniveaus ein.

Viele Einwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei haben eine geringe schulische Bildung und würden auch in ihrem Heimatland eher ungelernete Tätigkeiten ausüben. In der Schweiz erbringen sie im Durchschnitt geringe schulische Leistungen (Zahner Rossier & Holzer, 2007). Vor allem im Selektionsverfahren des Kantons Solothurn sind sie zusätzlich benachteiligt. So liegt der Anteil der Schüler aus Ex-Jugoslawien in der Oberschule bei 22,2 Prozent, in der Sekundarschule bei 10,7 Prozent, in der Bezirksschule bei 4,5 Prozent und im Gymnasium bei null Prozent. Im Kanton Basel-Landschaft ist die Benachteiligung geringer: 10,3 Prozent besuchen die Sek A, 4,4 Prozent die Sek E und 1,7 Prozent die Sek P. Dies könnte mit den relativ ausgeglichenen Bildungsquoten in den Bildungsniveaus von Basel-Landschaft zusammenhängen. Während sich

die Oberschule in Solothurn zu einer »Ausländerschule« entwickelt hat, vermag die Bildungsstrategie in Basel-Landschaft einen größeren Ausgleich zwischen den Bildungsniveaus sowie zwischen Einheimischen und Migranten herzustellen. Damit kann sie deren Benachteiligung reduzieren.

Fazit

Die föderalistische Bildungspolitik der Schweiz begünstigt unterschiedliche Übertrittsverfahren, Bildungsstrukturen und Bildungsquoten. In der Schweiz führt die Strukturierung der Sekundarstufe I zu einer ähnlich großen Bildungsungleichheit wie in Deutschland. Die unterschiedlichen Übertrittsquoten hängen einerseits von den kantonalen und kommunalen Bildungsstrategien ab, andererseits von der vorhandenen Infrastruktur (verfügbare Schulräume, Lehrpersonen, Lehrpläne usw.). Die Aufnahmequoten in die Schulniveaus sind in der Regel intransparent und in vielen Kantonen und Gemeinden administrativ und nicht etwa bildungspolitisch oder gar pädagogisch begründet. Die undifferenzierte Reflexions- und Argumentationsgrundlage der Verteilungsquoten ist angesichts der hohen Bedeutung für die Bildungslaufbahn der Kinder problematisch. Kritisch wird die Situation, wenn ein niedriges Bildungsniveau nur geringe Schülerquoten erreicht (z.B. Solothurner Oberschule, Zürcher Sek C). Häufen sich die negativen Erwartungshaltungen von Lehrpersonen und Eltern, können sich in Schulklassen dieses Bildungsniveaus ungünstige Lerndynamiken und leistungskritische Haltungen aufschaukeln (vgl. dazu die Situation an deutschen Hauptschulen). Die Schüler entwickeln geringe Fachkompetenzen und haben schlechte Chancen auf dem Lehrstellenmarkt. Günstiger dürfte die Situation in Basel-Landschaft sein, wo die drei Bildungsniveaus eher ausgeglichene Quoten erzielen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Schüler in anspruchsvollen Schulniveaus seltener anzutreffen sind als Schülerinnen. Auch wenn bislang eine schlüssige Erklärung für diese ungleiche Bildungsbeteiligung fehlt, bietet der Datenvergleich eine Grundlage, auf der Hypothesen entwickelt werden können. Wenn Übertrittsverfahren auf überfachlichen Qualifikationen, Arbeitshaltung und Entwicklungsstand beruhen, sind Jungen im Vergleich zu Mädchen eher benachteiligt. Dies mag auch daran liegen, dass die Pubertät bei Mädchen früher einsetzt. Schülerinnen sind in diesem Alter jedenfalls kooperativer und motivierter als Schüler und erbringen bessere Leistungen (Neuenschwander et al., 2005). Die zunehmende Verbreitung von erweiterten Unterrichtsformen und kooperativem Lernen dürfte dem entgegenkommen. Möglicherweise spielt auch das Geschlecht der Lehrperson eine Rolle, insofern Lehrerinnen Lernstrategien und Arbeitstechniken einfordern, mit denen Schülerinnen eher zurechtkommen als Schüler. Weist dieser Befund darauf hin, dass die jahrelang erhobene Forderung nach gleichen Chancen für Mädchen im Bildungssystem nun erfüllt bzw. übertroffen ist? Oder läutet er gar einen Gegentrend ein?

Schließlich wurde am Beispiel der Migranten gezeigt, dass Selektionsverfahren und Modelle der Sekundarstufe I soziale Ungleichheit reproduzieren. Vor allem Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, aber auch aus den südlichen EU-Ländern sind in Bildungsniveaus mit Grundansprüchen anzutreffen. Besonders starke Migrationseffekte finden sich in den Kantonen Solothurn und Zürich, in denen die Sekundarstufe I nicht drei, sondern vier Niveaus führt. Im Kanton Bern mit zwei primären Bildungsniveaus streut der Migrantenanteil hingegen kaum. Möglicherweise verstärkt die Mehrgliedrigkeit der Sekundarstufe I die Bildungsungleichheit der Migranten. Für eine bessere Chancengleichheit in der Sekundarstufe I würde es sich lohnen, die Idee der Gesamtschule wieder aufzugreifen.

Literatur

- BFS/TREE (Ed.). (2003). Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Eccles, J. S. (2004). Schools, academic motivation, and stage-environment fit. In: R. M. Lerner & L. Steinberg (Eds.), *Handbook of Adolescent Psychology* (pp. 125-153). New York: John Wiley & Sons.
- Fend, H. (1981). *Theorie der Schule* (2. Aufl. ed.). München: Urban & Schwarzenberg.
- Helmke, A. & Weinert, F. (1997). Bedingungsfaktoren schulischer Leistungen. In: F. E. Weinert (Ed.), *Enzyklopädie der Psychologie* (Vol. 3: Psychologie des Unterrichts und der Schule, pp. 71-176). Göttingen: Hogrefe.
- Martin, J. P. & Owen, E. (2001). Lernen für das Leben. PISA 2000: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD.
- Messerli, A. (2007). *Kantonsumfrage 2007/2008*. Bern: Erziehungsdirektorenkonferenz.
- Neuenschwander, M. P., Balmer, T., Gasser, A., Goltz, S., Hirt, U., Ryser, H., Wartenweiler, H. (2005). *Schule und Familie – was sie zum Schulerfolg beitragen*. Bern: Haupt.
- Neuenschwander, M. P. & Malti, T. (2009). Selektionsprozesse beim Übergang in die Sekundarstufe I und II. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 12(2), 216-232.
- Zahner Rossier, C. & Holzer, T. (2007). PISA 2006: Kompetenzen für das Leben – Schwerpunkt Naturwissenschaften. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Anmerkung

Der Autor dankt Frau Dr. des Regula Stucki für Vorarbeiten zu diesem Text.

Fußnoten:

1. Ohne Sonderschulung und Privatschulen